

„Man kann nicht einfach über die Straße laufen – das ist gefährlich“

Lilly und Lara erklären, wie man sicher im Straßenverkehr unterwegs ist – bevor am 7. August das HAZ-Fest zum sicheren Schulweg im Maschpark steigt



„Man muss immer erst nach links, rechts und wieder nach links schauen“: Lilly und Lara geben jungen HAZ-Lesern Tipps für einen sicheren Schulweg.

Foto: Franson

VON JAN SEDELIES

Schon am nächsten Sonnabend werden in der gesamten Region Hannover etwa 10 000 Kinder eingeschult und gehen am Montag darauf das erste Mal zur Schule. Bereits in diesen Tagen trifft man immer wieder Eltern, die mit ihren Kindern den Schulweg üben. Verkehrsexperten wie die Verkehrswacht, die Polizei, der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) und das Deutsche

Kinderhilfswerk rufen derzeit aktiv dazu auf, schon jetzt mit den Kindern Straßenschilder zu lernen und sich den Schulweg einzuprägen. Sogar der Abfallwirtschaftsdienst Aha bittet in einer Pressemitteilung Eltern, Kindern den toten Winkel zu erklären und sie mit Reflektoren an der Kleidung auszustatten.

Lilly Bolzum und Lara Ruschka möchten das gern helfen. Die beiden Kindergartenkinder aus Sehnde haben sich dafür nun beim Landhaus Bolzum

getroffen, um jungen HAZ-Lesern ein paar wichtige Tipps zu geben. „Natürlich kann man nicht einfach über die Straße laufen – das ist gefährlich“, warnt die fünfjährige Lilly. „Man muss immer erst nach links, rechts und wieder nach links schauen“, ergänzt die vierjährige Lara. Natürlich sind aber nicht nur die Kinder gefragt. Autofahrer sollten vor allem in den nächsten Wochen und Monaten im Straßenverkehr deutlich Rücksicht auf die Absichten nehmen.

Mit starken Partnern wirbt die HAZ-Redaktion schon seit 1998 für das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Dazu wird es auch in diesem Jahr die HAZ-Aktion „Sicherer Schulweg“ geben. Am Sonntag, 7. August, treffen sich junge Schulkinder auf der Wiese direkt neben dem Neuen Rathaus. Im Maschpark erklären Verkehrsexperten wie Verkehrswacht, Polizei, Feuerwehr, Dekra, GVH und GUVH mit besonderer Unterstützung der Volkswagen Nutzfahrzeuge, wie man sicher zur Schule und wieder

nach Hause kommt. Dazu gibt es einen Fahrradparcours, einen Fahrradsimulator und Geschicklichkeitsprüfungen. Natürlich kann man auch bei der VWN-Rallye wieder etwas gewinnen. Und weil Verkehrserziehung auch Spaß machen darf, tritt Piet Flosse mit der bekannten Quizshow „1, 2 oder 3“ auf. Um 11 Uhr geht es los. Der Eintritt ist frei. Die Broschüre „Der kleine Bulli kommt zur Schule“ von Wolfram Hänel und Mara Burmester wird vor Ort kostenlos verteilt.



Am Zebrastreifen



Ein Zebrastreifen hat natürlich nichts mit echten Tieren zu tun – auch wenn das Muster auf der Straße an das Fell von Zebras erinnert. Das wissen Lilly und Lara. Langsam bleiben sie vor dem Zebrastreifen stehen und vergewissern sich, dass die Autofahrer auch wirklich für sie anhalten. Man kann dafür auch wieder den Arm raushalten und so anzeigen, dass man die Straße überqueren möchte. Wenn die Autos stehen, sollte man zügig, aber ohne zu rennen über die Straße gehen. Ein Zebra, das sogar aufrecht laufen kann, kommt zumindest zur Aktion „Sicherer Schulweg“ am Sonntag, 7. August, in den Maschpark. Dieses besondere Zebra heißt Matze und wirbt gemeinsam mit der Polizei für den sicheren Schulweg. jan

Der Schulweg



Der Schulweg zu Fuß ist noch immer am sichersten, da sind sich Experten wie der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover einig. Für die Fußgänger hat ein Spaziergang zur Schule aber noch einen Vorteil. „Man kann dabei ganz viel entdecken“, sagen Lilly und Lara. Gern würden die beiden HAZ-Ratgeber in Sehnde Blumen oder ein Eichhörnchen entdecken, sie finden aber eher zermatschte Pflaumen auf dem Gehweg. Trotzdem ist es spannend, sie entdecken einen Blumenladen und hören ein entferntes Martinshorn. „Ein Unfall?“ Sie überlegen und fassen sich beim Weg durch die Stadt besser an die Hand. Genauso kann man auch den Schulweg üben – macht zusammen auch viel mehr Spaß als allein. jan

Straße queren



Immer wieder werfen Lilly und Lara die Köpfe und ihre Haare nach links und rechts, dann wieder nach links. Sie wollen den Zeitungslasern zeigen, dass sie es richtig können und bleiben dafür zunächst am Bordstein stehen. „Man muss genau hinschauen“, sagt Lilly. Und dann schwenken die beiden ihre Köpfe wieder in der richtigen Reihenfolge. Erst nach links, dann nach rechts, dann wieder nach links. Erst wenn kein Auto zu sehen ist, überqueren sie nicht zu langsam und nicht zu schnell die Straße in Sehnde. Man sollte auf keinen Fall laufen, um nicht zu stolpern und hinzufallen. Auf der anderen Straßenseite angekommen, strecken sie ein wenig ihren Hals – ganz schön anstrengend, so ein Verkehrstipp. jan

Das Aussteigen



Manchmal werden Kindergarten- und Schulkinder mit dem Auto zur Einrichtung oder Schule gebracht. Wenn es in Strömen regnet oder es zeitlich eng wird, geht es manchmal nicht anders. Lara und Lilly wissen, dass Kinder auf der Rückbank auf einer Sitzhöhe sitzen und sich anschnallen müssen. Für die HAZ-Tipps zum Schulstart bringen sie darum ihre Sitzschalen gleich mit. Aussteigen sollten Kinder immer an der Gehwegseite. Die Autotür darf man nur öffnen, wenn man sicher ist, dass niemand vorbeikommt. „Und man muss auf Radfahrer achten“, sagt Lara. Den Rängen bitte erst auf dem Fußweg umschultern. Und man sollte nicht unbedingt aus dem Auto springen – so sieht man auch die Radfahrer besser. jan

An der Ampel



Natürlich kennen Lilly und Lara den Satz: „Bei Rot bleibst du stehen, bei Grün darfst du gehen“. Den haben sie schon sehr oft in ihrer Kindertagesstätte Bolzum gehört. Doch wenn die Ampel auf Grün springt, stürmen Lilly und Lara nicht einfach los. Denn es gibt Autofahrer, die noch Gas geben und über die Kreuzung fahren. Und auch bei Radfahrern kann man nie sicher sein, ob sie auf Ampeln achten. Besonders aufpassen muss man bei Abbiegern. Fahrer müssen Fußgänger zuerst passieren lassen – aber nicht alle halten sich daran. „Außerdem sollte man nicht zu langsam und nicht zu schnell gehen“, sagt Lilly. Und wenn die Ampel beim Überqueren auf Rot springt? „Einfach ruhig weitergehen – nicht zurück.“ jan

Bushaltestelle



Treffpunkt Bushaltestelle: Während Lilly und Lara für die Fotos für die Verkehrstipps posieren, haben sie ein paar Zuschauer, die an der Bushaltestelle warten. Die beiden stört es nicht. Sie erklären lieber, wie man sich richtig an einer Bushaltestelle verhält. Auf keinen Fall sollten Erstklässler in Eile über die Straße rennen, weil sie noch den Bus kriegen wollen. Zu spät in die Schule zu kommen ist zwar nicht schön, aber einen Unfall zu haben ist noch schlimmer. Dann sollte man lieber in Ruhe auf den nächsten Bus warten. Lilly und Lara wissen auch, dass man nicht einfach hinter einem haltenden Bus auf die Straße rennt. Denn es könnte ja ein Auto kommen. Außerdem wird natürlich nicht gedrängelt, wenn der Bus kommt. jan

Parkende Autos



An viel befahrenen, aber auch an kleinen Straßen in Wohngebieten müssen Kinder beim Überqueren besonders aufpassen. Denn oft versperren dort parkende Autos am Rand die Sicht auf die Fahrbahn. Die Autofahrer, die auf der Straße unterwegs sind, können die kleinen Fußgänger zwischen den abgestellten Fahrzeugen nicht richtig sehen. Lilly und Lara machen für die HAZ-Leser den Test und stellen sich direkt neben ein Auto – man sieht sie kaum. Um trotzdem sicher über die Straßen zu kommen, probieren die Verkehrsexperten einen bekannten Trick aus. Sie strecken vorsichtig die Hand aus und beugen sich vor, bis sie die Straße gut einsehen können. Erst wenn alles frei ist, gehen sie vorsichtig über die Straße. jan

Stadtbahn entgleist nach Zusammenstoß

Bei einem Stadtbahnunfall in Altwarmbüchen ist nach Schätzungen der Polizei ein Schaden in Höhe von 35 000 Euro entstanden. In der Nacht zu gestern waren kurz nach Mitternacht an der Kreuzung Hannoverstraße/Moorwaldweg ein Zug der Linie 3, der in Richtung Altwarmbüchen unterwegs war, und ein Lastwagen zusammengeprallt. Die durch die Wucht des Zusammenstoßes entgleiste Stadtbahn musste von Mitarbeitern der Üstra mit Unterstützung der Feuerwehr wieder in die Schienen gehoben werden. Verletzt wurde niemand.

Der 52 Jahre alte Fernfahrer war kurz zuvor von der A 2 abgefahren und hatte an der Ampel darauf gewartet, nach links in die Hannoverstraße abzubiegen. Als er das tat, erkannte er zu spät, dass sich von rechts eine Stadtbahn näherte. Sowohl der Lkw- als auch der Stadtbahnfahrer gaben an, dass die Ampel für sie Grün zeigte. mal

HAZ
Eindrücke vom Unfallort unter haz.li/stadtbahn

Haarglättungsmittel verätzte die Kopfhaut

Kundin erstreitet von Friseursalon 510 Euro Schmerzensgeld / Bundesinstitut warnt vor Importprodukten

VON MICHAEL ZGOLL

Eine Schülerin, der ihre krausen Haare nicht mehr gefielen, hat mit einem Glättungsmittel schlechte Erfahrungen gemacht. Die Flüssigkeit südafrikanischer Herkunft verätzte der 18-Jährigen im März 2015 die Kopfhaut. Sie verklagte die Besitzerin eines hannoverschen Afro-Shops und Friseurladens, die ihr das aggressive Produkt verkauft hatte und von einer Mitarbeiterin auftragen ließ, verlangte 1000 Euro Schmerzensgeld plus 20 Euro für ein ärztliches Attest. Nach einer Verhandlung, die eine frische Brise afrikanischer Lebensart durch einen nüchternen Amtsgerichtssaal wehen ließ, einigte man sich auf einen Vergleich: Die Geschäftsfrau zahlt der inzwischen 20-jährigen Kundin 510 Euro, damit ist die haarige Angelegenheit aus der Welt.

Die in der Region Hannover wohnende Schülerin, deren Mutter aus Deutschland und deren Vater aus Afrika stammt,

wollte ihre Naturkrause möglichst nachhaltig glätten lassen. Das chemische Produkt, das ihr im Afro-Shop verkauft wurde, bestand aus vier Komponenten, die kurz vor dem Auftrag angemischt werden mussten. Kostenpunkt: 40 Euro. Eine Friseurin, ein Baby in der Rückentragel, rieb ihr den Mix ins Haar. „Aber schon 20 Minuten nach dem Einmassieren begann mein Kopf zu brennen“, erzählte die Schülerin. Ein Ausspülen des Mittels war nicht möglich, weil die Wasseranschlüsse defekt waren. Die nächsten Tage wurden schmerzhaft für die junge Frau, ein Arzt diagnostizierte zwei Wochen später mehrere verschorfte Wunden.

Vor Gericht bestritt die schwarzafrikanische Geschäftsinhaberin zunächst jeg-

liche Schuld – sie kenne die Kundin gar nicht. Abgesehen davon sei das haarstraffende Produkt eher für Menschen mit tiefdunkler Haut, weniger für Hellhäutige geeignet. Weil die Deutschkenntnisse der Beklagten lückenhaft waren, musste sich eine ihrer zwei jugendlichen Töchter als Dolmetscherin betätigen, löste diese Herausforderung aber mit Bravour.

Ein Chemiker müsste die Inhaltsstoffe bestimmen.

Reinhard Wiehe, Amtsrichter

„

Um die verhärteten Fronten aufzubrechen und die Weichen Richtung Vergleich zu stellen, skizzierte Amtsrichter Reinhard Wiehe schließlich die Beschwerden und Risiken eines fortlaufenden Prozesses. „Ich würde einen Dolmetscher bestellen und ein Chemiker müsste die Inhaltsstoffe des Glättungsmittels bestimmen“, warn-

te Wiehe. Auch hätte ein Arzt die Kundin auf mögliche Allergien und die tatsächliche Schwere ihrer Verletzungen zu untersuchen. All dies kostete natürlich Geld – was die unterlegene Partei zusätzlich zu den Anwaltskosten zu zahlen habe.

So willigte die 57-jährige Geschäftsfrau denn doch in den Vergleich ein; immerhin darf sie die 510 Euro per Ratenzahlung abstopfen. Ob ihre frühere Kundin nun ein für allemal von Haarglätt-Kosmetika Abstand nimmt, blieb offen – vor Gericht jedenfalls trug die junge Frau wieder ihre Naturkrause zur Schau.

Unabhängig davon warnt das Bundesinstitut für Risikobewertung vor gesundheitsschädlichen Haarglättungsmitteln. Oft enthalten diese in erheblichen Mengen Formaldehyd, das Krebs auslösen kann. Derartige Chemiefabrikate sind in der Europäischen Union verboten, werden von Verbrauchern und Friseursalons aber gern per Direktimport bezogen.

Polizei fasst Einbrecherpärchen

Die Polizei hat einen 38 Jahre alten Mann und eine 24 Jahre alte Frau in Vinnhorst festgenommen. Er soll versucht haben, in ein Haus am Degenerweg einzubrechen. Nachbarn hatten die Polizei in der Nacht zu Donnerstag alarmiert, nachdem sie verdächtige Geräusche gehört hatten. Beamte nahmen kurz darauf den 38-Jährigen fest, der die Tat gestand. Zudem führte er die Ermittler zu seinem in der Nähe geparkten Auto, wo seine Freundin wartete. Bei ihr fanden die Polizisten mögliches weiteres Diebesgut. jki

Künstlerin Sibylle Frucht stellt im Landgericht aus

Gemälde der Künstlerin Sibylle Frucht sind ab Montag, 1. August, im Landgericht am Volgersweg 65 zu sehen. Die Ausstellung ist bis zum 15. November im Gang vor dem Schwurgerichtssaal im ersten Stock zu sehen; die Bilder können montags bis donnerstags von 9 bis 15.30 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr betrachtet werden. miz